



Modellierbetrieb im neuen Klinkerwerk, 1942.
Foto: unbekannt (Großdeutscher Bilderdienst), 9,2 cm x 13,2 cm.
(ANG, Bestand Masset, 1981-282)



Im neuen Klinkerwerk mussten Häftlinge 1941 die Zickzacköfen I und II errichten, in denen Klinkersteine gebrannt wurden. Für die Maurerarbeiten wurden Häftlinge eigens ausgebildet. Originalbeschriftung des SS-Archivs: »Ofenhaus I.«
Foto: unbekannt, 9,8 cm x 6,4 cm.
(SAPMO-BArch, V 1-3230)

Hauptamt Haushalt und Bauten
Hauptabteilung I/5
Nr. 3351
Berlin, den 17.2.41.

Betrifft: Herstellung von fotografischen Aufnahmen durch die Häftlinge.

Rechnung: Diebstahl, Verletzung des Inzpekts v. 17.2.41.

In die Dienststellen des Hauptamtes Haushalt und Bauten in den KZ:
Neuengamme - Buchenwald - Sachsen - Mauthausen - Neugamme - Auschwitz -

1. Laut obiger Verfügung sind die Dienststellen in den KZ ermächtigt, fotografische Aufnahmen von den Arbeitstellen der Häftlinge während der Arbeit herzustellen.
2. Zweck der Verfügung ist
 - a) den produktiven Einsatz der Häftlinge möglichst festzuhalten;
 - b) die Arbeitstellen aufzusuchen, in denen Häftlinge eingesetzt sind (= Tätigkeitsbetriebe);
 - c) die Entwicklung der mit Häftlingen arbeitenden Wirtschaftsbetriebe von der Planung bis zum fertigen Aufbaue darzustellen;
 - d) die verschiedenen Arbeiten, die von Häftlingen ausgeführt werden, festzustellen (z.B. Häftlinge beim Errichten eines Rohbauwerks, am Spaltbauwerk, am Schüttelbauwerk, an der Ziegelpresse, beim Bau eines Fundamentes, beim Strassenbau, an einer Holzbearbeitungsmaschine, bei der Steinbearbeitung - siehe Stammbuchaufnahmen - usw.);
 - e) Leistungen und Ebnen der Häftlinge herauszustellen. Diese Aufnahmen sind in der Regel in Gruppenaufnahmen zu machen (z.B. Ziegelproduktion, Ziegelbearbeitung, Steinbearbeitung usw.).
3. Neben obiger Verfügung ergeben hierzu folgende Anweisungen:
 - a) Mit der Herstellung der Bildaufnahmen ist sofort zu beginnen;
 - b) Die beizustellenden Pläne (Pläne) sind dem Kommando der KZ mitzubringen und zur Anfertigung der Aufnahmen zu überreichen. Ausführung obiger Arbeiten durch Privatfirmen ist verboten;
 - c) Von jeder Aufnahme sind 5 Kopien anzufertigen. Eine Kopie von jeder Aufnahme, bevor sie eine Kopie der ungenutzten Aufnahmen ist auf ein Blatt Papier leicht aufzukleben und eine kurze, aber verständliche Erläuterung dazu zu geben (Telegrammstil).

Der Leiter der Hauptabteilung I/5
Hauptabteilungsleiter

- 2 -

1) Die genannten Pläne (Pläne) sind nur als kleiner Hinweis zur die Vielzahl der Pläne, die ähnlich festgehalten werden sind. Es bleibt der Initiative und dem Geschick der Häftlinge überlassen, die diese sowohl durch Herstellung von Plänen als auch durch Aufnahmen, wiedergeben der Häftlinge usw. einzuzeichnen, in sich zusammenfassende Bildaufnahmen zu machen.

2) Von den Dienststellen wird erwartet, dass die ihnen von Inspektionen KZ unterliegende Häftlinge entsprechend Privatfirmen strengstens eingewiesen wird und treffen die geeigneten Vorkehrungen.

Die in Absatz 2 d) angegebenen Beispiele sind nur als kleiner Hinweis zur die Vielzahl der Pläne, die ähnlich festgehalten werden sind. Es bleibt der Initiative und dem Geschick der Häftlinge überlassen, die diese sowohl durch Herstellung von Plänen als auch durch Aufnahmen, wiedergeben der Häftlinge usw. einzuzeichnen, in sich zusammenfassende Bildaufnahmen zu machen.

Ich erwarte, dass durch intensiven Einsatz für diese Aufgabe und durch ständiges und zweckmäßig hergestellte Bildaufnahmen erreicht wird, die Jahresaufnahmen der KZ, Mauthausen und M. Neuengamme vollständig wiederzugeben.

Der Leiter der Hauptabteilung I/5
Hauptabteilungsleiter

Schreiben des SS-Hauptamtes Haushalt und Bauten, Hauptabteilung I/5, Berlin, vom 17. Februar 1941 an die Dienststellen in den Konzentrationslagern, mit der Anweisung, die Häftlingsarbeit in den Lagern zu fotografieren. (Nürnberger Dokumente ND-3651; FZH, MF F 9-21, Rolle 14)

Hintergrund der hier dokumentierten Anweisung des SS-Hauptamtes Haushalt und Bauten war die für 1941 geplante und im Herbst des Jahres weitgehend abgeschlossene Neuorganisation des Arbeitseinsatzes von KZ-Häftlingen. Der Arbeitseinsatz sollte effektiver gestaltet und stärker zentral gelenkt werden – dies bedeutete auch eine Einschränkung der Praxis der Lagerkommandanten, Häftlinge willkürlich und für eigene Zwecke einzusetzen. Die fotografische Dokumentation wurde damit zu einem Kontrollinstrument der SS-Führung in Berlin.

Zahlreiche überlieferte Fotografien aus den Konzentrationslagern zeigen Häftlinge bei der Arbeit. Diese Fotos entstanden ab Mitte 1941 auf Anweisung der Hauptabteilung I/5 »Häftlingseinsatz« des SS-Hauptamtes Haushalt und Bauten, nach der die »Arbeitsstellen der Häftlinge während der Arbeit« von den Arbeitseinsatzführern der jeweiligen Konzentrationslager fotografisch zu dokumentieren waren. Aufzunehmen waren Gesamtansichten der Arbeitsstellen, »Leistungen [...] der Häftlinge« wie ein fertiger Neubau oder die Ziegelproduktion oder »Einzelleistungen«. Die Dokumentation der Arbeitseinsätze sollte zunächst monatlich, dann vierteljährlich erfolgen.

Im Mai 1941 sandte das SS-Hauptamt Haushalt und Bauten SS-Fotografen in die Lager, um die gewünschten Fotos und Filme aufnehmen zu lassen. Mit der Ausführung war zu dieser Zeit nicht mehr die Friedrich Franz Bauer GmbH beauftragt. Ab Frühjahr 1942 hatte deren Aufgaben der von der SS neu gegründete Großdeutsche Bilderdienst übernommen.

Die Rückseite des hier dokumentierten Fotos von Häftlingen bei der Errichtung des Ofenhauses C2 im neuen Klinkerwerk des KZ Neuengamme spiegelt die vielschichtige Überlieferungsgeschichte des Abzugs wider. Die Stempel und Einträge links zeigen, dass dieses Foto zunächst Eigentum der SS war und von ihr archiviert wurde. Die handschriftlichen Einträge »Hamburg« und »Ofenhaus C2« sind Beschriftungen von der SS. Unmittelbar nach Kriegsende war es dann im Besitz des Komitees ehemaliger politischer Gefangener in Hamburg (Stempel oben rechts). Vermutlich war ein ehemaliger Häftling in den Besitz des Fotos gelangt und hatte es dem Komitee übergeben. Aus dem Komitee ehemaliger politischer Gefangener ist 1947 die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) hervorgegangen, die 1951 in der Zeit des Kalten Krieges in Hamburg verboten wurde, weil sie als kommunistisch gesteuert galt. Ihr Archiv übergab die Hamburger VVN der VVN-Geschäftsstelle in Frankfurt am Main. In dieser Zeit, als auch ein Verbot der VVN-Bundeszentrale drohte, wurde das Archiv des Hamburger Landesverbandes in die DDR gebracht und im Marx-Engels-Lenin-Stalin-Institut (später Marx-Engels-Lenin-Institut) archiviert (Stempel rechts unten). Nachdem das Institut, das dem ZK der SED unterstand, 1956 in Institut für Marxismus-Leninismus (IML) umbenannt worden war, wurde der Abzug zusätzlich mit einem kleinen runden Stempelaufdruck (links unten) versehen. Die Schreibmaschinenbeschriftung »Ofenhaus II im Bau« wurde vermutlich in einem dieser Archive hinzugefügt, ergänzt durch die handschriftliche Datierung auf »1941«.

Die Bestände des IML gingen nach 1990 an die Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BArch) über.



Die Rückseite des Fotoabzugs trägt unter anderem den Stempel des SS-Archivs, in den als Bildnummer »1722« eingetragen ist, einen Stempel »Hamburg« sowie in Druckbuchstaben die handschriftlichen Einträge »Hamburg« und »Ofenhaus C2«, die wahrscheinlich im SS-Archiv zur näheren Bestimmung hinzugefügt wurden.

Häftlinge des Baukommandos im KZ Neuengamme bei der gleichzeitigen Errichtung eines Flügels des neuen Klinkerwerks und eines Brennofens, 1941.
Foto: unbekannt, 12,5 cm x 17,5 cm.
(SAPMO-BArch, V 1-3250N).



Dienststelle KZ Neuengamme: Der Arbeitseinsatz